

NS / K. sk.
" Clj

Kanzlei ablegen
Clj

An die
Union des patriotes Jurassiens
Section de Tramelan
Herrn Präsident Florian Châtelain

2720 T r a m e l a n

Ch/-3429

12. Juni 1972

Demonstration und "Teeraktion" der Separatisten und Béliers
in Bern

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Herren,

Mit der Abfassung der Beantwortung Ihres Schreibens in der obgenannten Sache wurde ich beauftragt, da ich am 18. März 1972 als Gesamteinsatzleiter der Polizei funktionierte. Wegen verschiedener Abwesenheiten meinerseits komme ich erst jetzt dazu, Ihre Fragen zu beantworten, und ich bin Ihnen dankbar für Ihr Verständnis.

Nach den Vorschriften der städtischen Strassenpolizeiverordnung sind Kundgebungen, Demonstrationen, Umzüge etc. bewilligungspflichtig. Diese Bewilligungspflicht wird bekanntlich immer wieder von den verschiedensten Kreisen kritisiert und angegriffen, weil damit angeblich die Demonstrationsfreiheit verletzt werde. Tatsächlich richtet sich diese Bewilligungspflicht aber nicht gegen die Demonstrationsfreiheit, sondern liegt im verkehrspolizeilichen Interesse. Das Bundesgericht hat denn auch verschiedentlich - zwar nicht für Bern, weil hier diese Frage bundesgerichtlich noch nie zu beurteilen war, aber für andere Städte mit ähnlichen Bestimmungen - bestätigt, dass derartige Vor-



schriften durchaus verfassungskonform sind. Trotzdem, oder gerade deshalb, haben der Gemeinderat und auch das Polizeikommando seit Jahren immer eine gewisse Zurückhaltung geübt bei Demonstrationen, für die ganz bewusst keine Bewilligungen eingeholt worden waren, wenigstens solange sich die Demonstranten einigermaßen gesittet verhielten und nicht Sachbeschädigungen begingen. Diese Toleranz galt nicht etwa nur gegenüber den Béliers, sondern auch gegenüber zahlreichen andern demonstrationsfreudigen Kreisen. Sie sprechen in Ihrem Schreiben von Passivität der Polizei den Separatisten gegenüber, was aus den dargelegten Gründen nicht ganz zutreffend ist. Die bei den beiden letzten Demonstrationen in Bern von den Teilnehmern angewandte Taktik (einmal von den Béliers, einmal von den extremistischen Kreisen im Zusammenhang mit der Vietnam-Demonstration) wird nun allerdings auch die Polizei zu einer Änderung ihrer Taktik bringen, um für Ueberraschungsmanöver grössere Aktionsfreiheit zu haben. Ob dagegen bei einer nicht bewilligten Demonstration in jedem Fall sofort polizeilich eingegriffen wird (wozu die rechtlichen Grundlagen an sich bestehen würden), auch wenn sich die Demonstranten relativ ruhig verhalten, erscheint doch fraglich, da - wenigstens nach den bisher gemachten Erfahrungen - solche Aktionen der Polizei von der Presse (heisst das auch von der Bevölkerung?) meist einhellig abgelehnt und als Methoden eines Polizeistaates verurteilt werden.

Spezifisch zum Vorgehen der Béliers ist nun folgendes zu sagen : Die Béliers haben sich darauf spezialisiert, mit gut vorbereiteten Blitzaktionen handstreichartig die Öffentlichkeit zu überraschen. Dies war auch am 18. März 1972 in Bern der Fall. Selbstverständlich erwartete auch die Polizei an jenem Tag irgendeine Ueberraschungsjktion, aber sie war absolut im ungewissen darüber, welcher Art diese Aktion sein werde, wann und wo sie sich abspielen würde; sie hat eine ganze Reihe von Möglichkeiten berücksichtigt und war auch an verschiedenen Punkten in Einsatzbereitschaft. Irgendwelche konkrete Anhaltspunkte hatte sie indessen nicht. Die Aktion an der

- 3 -

Spitalgasse wurde nachgewiesenermassen handstreichartig ausgeübt und dauerte nicht einmal fünf Minuten. Es ist selbstverständlich, dass von einer Toleranz der Polizei gegenüber solchem Treiben keine Rede mehr sein kann; aber die Aktion muss zuerst einsetzen, bevor sie erkannt und bevor die Polizei dagegen eingesetzt werden kann. Die Meldung über diese Aktion "Makadam" wurde mir von zivilen Beobachtern per Funk gemacht. Unverzüglich gab ich einem Polizeioffizier den Befehl zum Einsatz. Dieser musste seinerseits die Unterführer orientieren und diese ihre Mannschaft (es ist in solchen Fällen nicht anders als beim Militär), was bei minimaler Zeitbeanspruchung doch zwei oder drei Minuten dauert. Im Moment der Wegfahrt des ersten Fahrzeuges kam aber schon die Funkmeldung, die Aktion sei bereits abgeschlossen und die Béliers zögen mit den übrigen Demonstrationsteilnehmern stadtabwärts. Mir war sofort klar, dass bei dieser Sachlage der Einsatz der Polizei zu spät kam, weshalb ich die Aktion abbrach.

Die Polizei ist vom Ergebnis unbefriedigt, genauso wie offenbar Sie. Andererseits muss man sich bewusst sein, dass es bei solchen überfallartigen Ueberraschungsaktionen fast unmöglich ist, innert der nützlichen Frist mit einem genügend grossen Einsatzdetachment an Ort und Stelle zu sein; denn dass auch eine Befehlsausgabe erfolgen muss und ein Unterschied besteht zum Einsatz bei einem Banküberfall oder einem Unfall, wo jeder im voraus weiss, was er zu tun haben wird, ist sicher einleuchtend. Wertvoll wären jeweils zuverlässige Informationen, aber gerade hier hapert es am meisten. Wir nehmen an, dass Sie sich in derselben Situation befinden, andernfalls Sie gewiss nicht zögern würden, uns bei bevorstehenden Aktionen konkrete Erkenntnisse mitzuteilen.

Abschliessend möchte ich Ihnen danken für Ihr Interesse unseren Bemühungen gegenüber und für Ihr Verständnis, das Sie meinen Ausführungen sicher entgegenbringen werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung
SICHERHEITS- UND KRIMINALPOLIZEI
DER STADT BERN
Der Stellvertreter des Kommandanten


Adjunkt